TSV Barsinghausen e. V. – Sparte Basketball
Hygienekonzept-Leitfaden für Teilnehmer*innen
Stand: 09.01.2022

Der Sportbetrieb unserer Sparte ist nur bei erfolgreicher Umsetzung des Hygienekonzeptes möglich. Entsprechend wichtig ist es, dass alle Teilnehmer*innen dessen Inhalte kennen und sich an die Regeln halten.

Grundsätzlich:
- **Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur möglich, wenn die Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte die „Hygienebelehrung und Einverständniserklärung von Teilnehmern (m/w/d) am Sportbetrieb“ unterschrieben haben.**
- **Bei Verstößen** gegen die Hygiene-Richtlinien erfolgt ein **Ausschluss** der betreffenden Person **vom Sportbetrieb.**
- **Die Zutrittsregelungen (Impf- / Genesenenstatus, erforderliche Testnachweise, Tragen von Masken usw.) ergeben sich aus den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen.**

Die Grundlage für die Durchführung des Trainingsbetriebes stellt das **„Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb“** dar (das Hygienekonzept für den Spielbetrieb wird in einem gesonderten Dokument erläutert), aus dem nachfolgend einige Punkte zusammengefasst werden.

Generelle Information:
- Die **Duschen und Waschräume** der städtischen Sporthallen bleiben gem. „Rahmenhygieneplan der Stadt Barsinghausen für den Bereich Sport“ vorerst **geschlossen**.
- Während des Trainingsbetriebes der Sparte Basketball dürfen die **Umkleideräume genutzt werden** (Mindestabstand 2m). **Wir empfehlen aber**, dass die Teilnehmer*innen **in Sportkleidung** zum Training **erscheinen**. Lediglich die Schuhe müssen in der Sporthalle gewechselt werden.

Vor dem Start des Trainings:
- Der **Zugang** zur KGS Sporthalle erfolgt über den **Eingangsbereich** (Windfang) der **Westseite.**
- **Körperkontakte müssen unterbleiben**, das bedeutet, dass bei der Begrüßung bzw. der Verabschiedung auf Händeschütteln etc. verzichtet werden muss. Auch hier ist der Abstand von mindestens 2m einzuhalten.
- **Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte** haben alle Beteiligten eine **Mund-Nasen-Bedeckung (ab 14 Jahren: FFP2, sonst medizinische Maske) zu tragen.**
- Die **Sporthalle wird erst betreten, nachdem die vorherige Übungsgruppe die Halle verlassen hat** und **gelüftet** wurde.
- **Vor Trainingsbeginn** müssen sich alle Teilnehmer*innen die **Hände waschen**. Der Waschraum im Eingangsbereich (Windfang) oder der Toilettenraum im Umkleidetrakt (Einhalten von Abständen, d.h. nicht alle gemeinsam, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) ist zu nutzen. Alternativ steht ein Hand-Desinfektionsspender im Eingangsbereich oder im Umkleidetrakt zur Verfügung.
- **Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur im gesunden Zustand gestattet:**
    - Kein Betreten bzw. keine Nutzung der Sportanlage bei Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) – das gilt für Übungsleiter*innen ebenso wie für sonstige Aktive und Zuschauer*innen (z.Z. nicht beim Training zugelassen). Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.
    - Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber (≥38° C) auftreten, so hat die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend zu verlassen.
    - Für positiv auf COVID-19 getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

TSV Barsinghausen e. V. – Sparte Basketball
Hygienekonzept-Leitfaden für Teilnehmer*innen
Stand: 09.01.2022

- Die **Dokumentation der Anwesenden** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Kommen- / Gehen-Zeit) ist erforderlich, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Dokumentation erfolgt über Eintrag in Listen oder Verwendung der Luca App.
- Der **Geräteraum** darf nur von den Übungsleiter*innen unter Einhaltung der Abstandsregelung betreten werden. Bitte beachten, dass teilweise andere Sparten während der gleichen Trainingszeit die Sporthalle und den gleichen Geräteraum nutzen.

Beim Training:
- **Zuschauer*innen sind nicht zugelassen.**
- Während des Trainings und des Aufenthaltes auf dem Gelände und in der Sporthalle hat jede Person **grundsätzlich ständig einen Abstand von mindestens 2m** zu anderen Personen einzuhalten (z. B. beim Wegstellen der Taschen, in Pausen, beim Händewaschen).
- **Bei der sportlichen Betätigung** im Training **kann auf Einhaltung des Mindestabstandes verzichtet werden**.
- **Reduziert die direkten Kontakte, wenn sie nicht aufgrund der Übung erforderlich sind.**
- **Keine Nutzung von Leibchen** zur Markierung der Teams. Die Teilnehmer*innen sollen **möglichst 2 T-Shirts in hellen und dunklen Farben** zum Training **mitbringen**.
- Im Falle einer Verletzung müssen die Übungsleiter*innen **Erste Hilfe** leisten. Wenn der Abstand von 2m nicht mehr eingehalten werden kann, müssen die Übungsleiter*innen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP2) griffbereit haben und verwenden. Falls der Grad der Verletzung es zulässt, sollten auch verletzte Teilnehmer*innen eine Mund-Nase-Bedeckung (ab 14: FFP2, sonst medizinische Maske) verwenden.

Nach dem Training:
- **Desinfektion der Sportgeräte** mit **<u>Flächen</u>-Desinfektionsmittel**
- **Beim Verlassen der Sportstätte** haben alle Beteiligten eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (ab 14 Jahren: FFP2, sonst medizinische Maske) **zu tragen.**
- **Nach dem Training sind die Trainingsstätte sowie der Außenbereich unverzüglich zu verlassen.**
- Um nicht mit anderen Übungsgruppen in Kontakt zu treten, verlassen die Teilnehmer*innen die Sporthalle durch die Fluchttür an der Westseite.

Bei Bekanntwerden einer positiven COVID-19 Erkrankung eines/einer Teilnehmer*in:
- Bitte umgehend den Spartenleiter Dirk Kemmesies (0151 51 63 49 45) sowie den / die Übungsleiter*in informieren.

Passt auf Euch und andere auf und bleibt gesund!